

# ADAC Welfen-Winter-Rallyes

22.02.2019 (Lauf 1) / 23.02.2019 (Lauf 2 und 3)

Motorsport-Arena Oschersleben

Nennungschluss: 15.02.2019

# DMSB

Es besteht die Möglichkeit einer Online-Nennung unter:

[www.batc.de/rallye](http://www.batc.de/rallye)

für Fensterbriefumschlag geeignet:

**Braunschweiger Auto Touren-Club e.V.**

**c/o Ralf Schröder**

**Grauhofstr. 22**

**38304 Wolfenbüttel**      Telefax: 0 53 31- 8 04 99 53

Telefon:      01 72 – 9 74 25 34

Mail:      [welfenwinter@batc.de](mailto:welfenwinter@batc.de)

wird vom Veranstalter ausgefüllt:	
Nennungseingang:	
Nenngeld	
Start-Nr.	

bitte ankreuzen

**Lauf 1 [ ]    Lauf 2 [ ]    Lauf 3 [ ]**

Das Nenngeld in Höhe von € 100/200/300 ist bei der Nennung fällig und auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu überweisen.

Fahrzeug-Klasse gemäß RyR und Ausschreibung:			
RC3 [ ]	NC1 [ ]	für die DMSB-Statistik: Das Fahrzeug gehört zur Gruppe:	NC6 [ ]
RC4 [ ]	NC2 [ ]	[ ] N (ohne RC3-RC5)	NC7 [ ]
RC5 [ ]	NC3 [ ]	[ ] F	NC8 [ ]
	NC4 [ ]	[ ] CTC/CGT	NC9 [ ]
	NC5 [ ]	[ ] Anlage K	

Weitere Informationen zur Klassen- und Gruppeneinteilung finden Sie in der Ausschreibung und unter [www.batc.de/rallye/2019/pdf/klassen2019.pdf](http://www.batc.de/rallye/2019/pdf/klassen2019.pdf)

Fahrzeug:			Wagenpass-Nr. / KfP / Kennzeichen	
Fabrikat:			Baujahr	
Typ:			Hubraum <b>ccm</b>	
Turbolader [ ]	Allrad [ ]	Treibstoff: Benzin/Diesel/Gas	Leistung <b>KW / PS</b>	
Eigentümer (ggf. mit Anschrift):	[ ] Bewerber	[ ] 1. Fahrer	[ ] 2. Fahrer	
	[ ]			

<b>Bewerber:</b>	Lizenz-Nummer:
<b>Sponsor:</b>	Lizenz-Nummer:

	1. Fahrer:	2. Fahrer
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ + Wohnort		
(Mobil-)Telefon		
Lizenzstufe und -nummer		
Mail-Adresse:		

### **Vertragsschluss und Hauptpflichten der Beteiligten:**

Soweit nicht alle genannten Personen dieses Formular bei Abgabe unterzeichnen erklärt der Nenner, von den weiteren aufgeführten Personen (z.B. Bewerber, Sponsor, Eigentümer, weitere Fahrer) bevollmächtigt zu sein, die Nennung und weiteren Erklärungen auch in deren Namen abzugeben. Die Nennung kann vom Veranstalter bis zum Beginn der Veranstaltung durch Versand einer Nennbestätigung angenommen werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem Nenner, aus einer formal ordnungsgemäßen Nennung nach Gutschrift des Nenngeldes den Namen, Lizenzangaben, Angaben zum Fahrzeug, dessen angemeldeten Klasse und Startnummer (vorläufig oder fest) auch schon vor der Annahme der Nennung in Nennlisten zu veröffentlichen (Druckausgabe, insbesondere aber Internet). Im Fall der Ablehnung einer Nennung wird er den Nenner unverzüglich darüber informieren.

Nach Annahme der Nennung verpflichtet sich der Veranstalter weiter,

- eine den Vorgaben der FIA, des DMSB und der jeweiligen Ausschreibung entsprechende Motorsportveranstaltung auszurichten,
- die hierfür erforderlichen auch personenbezogener Daten von Nennern an Rennleiter, Sportkommissare, Zeitnahme, Streckenposten, medizinischen Dienst und technische Kommissare sowie bei Schadenfällen an beteiligte Versicherer zur dortigen Weiterverarbeitung zu übermitteln bzw. Datenabrufe diesen Personen zu ermöglichen,
- die Nennliste bis zum Erscheinen der ersten Ergebnisliste weiter zu veröffentlichen,
- Ergebnislisten so früh wie möglich zu veröffentlichen (Print oder Internet),
- Ergebnislisten an andere Veranstalter, Serienbetreiber, Ausgeber von Prädikaten und den DMSB wie auch involvierte ADAC Regionalclubs und der Motorsportarena Oschersleben zu übermitteln oder den Abruf zu ermöglichen,
- personenbezogene Daten (auch Gesundheitsdaten) eines verunfallten Teilnehmers an den DMSB zur Sicherung etwaiger Versicherungsleistungen zu übermitteln,
- den Teilnehmer über Folgeveranstaltung der gleichen Motorsport-Sparte per Email oder Post an die letzte bekannte Anschrift zu unterrichten
- für den Fall einer Veranstalterabsage das bereits vereinnahmte Nenngeld dem Nenner entsprechend der Ausschreibung unverzüglich zurück zu überweisen

Der Teilnehmer verpflichtet sich,

- das Nenngeld unverzüglich nach Abgabe der Nennung zu überweisen
- alle vom Veranstalter ihm übermittelten Informationen in Zusammenhang mit der Veranstaltung auch schon vor Eingang einer Nennbestätigung den von ihm vertretenen Personen (z.B. Bewerber, Sponsor, Eigentümer, weitere Fahrer) unverzüglich zur Kenntnis zu geben,
- von allen vertretenen Personen, die nicht zur Dokumentenabnahme kommen, umfassende Vollmachten vorzulegen und eine Kopie davon dem Veranstalter spätestens bei der Dokumentenabnahme zu übergeben. Als umfassend gilt eine Vollmacht, wenn sie zur Abgabe von Erklärungen zur Teilnahme an der Veranstaltung wie auch für Erklärungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Vertretenen berechtigt (Namen, Anschrift, Kommunikationsdaten, eventuell Lizenzangaben).

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der nachfolgenden Haftungsverzichtserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen eigenen und Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen. Dies gilt auch für Kosten für eine angemessene Rechtsverfolgung.

## **Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (nachfolgend**

zusammengefasst: „**Teilnehmer**“)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

### **Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

### **Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

### **Erklärungen der Teilnehmer und Eigentümer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer wie auch der Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

### **Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht:**

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rennarzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

### **Datenschutz:**

Mit Speicherung, Übermittlung und anderer Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzerklärung des Veranstalters (vgl Anhang oder [www.batc.de/dse](http://www.batc.de/dse)) und der Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom BATC

oder vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus. Die Datenschutzerklärung des BATC enthält auch Hinweise zu den Rechten, die der Betroffene neben dem Auskunftsverlangen geltend machen kann.

**Inhaber einer RaceCard** bestätigen, dass sie zum Zeitpunkt der Beantragung der RaceCard nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr sind.

**Fahrer:**

Ort/Datum

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Unterschrift (bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s) )

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

**2. Fahrer:**

Ort/Datum

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Unterschrift (bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s) )

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

**Bewerber:**

Ort/Datum

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Unterschrift (bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s) )

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

- Vollmacht des Bewerbers hat vorgelegen

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn weder Bewerber noch einer der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung meines in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre in dem Umfang, wie er oben für Teilnehmer niedergelegt ist, den Verzicht auf Schadenersatzansprüche jeder Art. Mit der oben beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten bin ich hinsichtlich meiner Daten einverstanden. Die auf Blatt 1 von mir aufgeführten Daten sind korrekt.

Ort/Datum

Unterschrift

- Vollmacht des Eigentümers hat vorgelegen